

Umweltbericht und vorbereitende Eingriffsregelung

zur Änderung des Flächennutzungsplans
der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Liebenzell - Unterreichenbach

„Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“

in Bad Liebenzell-Unterhaugstett

Stadt Bad Liebenzell



Umweltbericht und vorbereitende Eingriffsregelung

zur Änderung des Flächennutzungsplans
der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Liebenzell - Unterreichenbach

„Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“

in Bad Liebenzell-Unterhaugstett

Stadt Bad Liebenzell



Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Liebenzell - Unterreichenbach
Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell
Telefon: 07052 408-0, Fax: 07052 408-203
E-Mail: stadt@bad-liebenzell.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Michael Fuchs

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

Stand: 25.02.2021

1 Aufgabenstellung

(gemäß § 1a BAUGB und § 13ff BNATSCHG)

1.1 Auftrag

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Liebenzell – Unterreichenbach beauftragte im Juni 2016 die
werkgruppe gruen Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
mit der Erstellung des Umweltberichtes und der vorbereitenden Eingriffsregelung zur Änderung des Flächen-
nutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Liebenzell – Unterreichenbach für die „Erweiterung
Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“ in Bad Liebenzell-Unterhaugstett.

1.2 Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts sowie Prüfmethode

(gemäß Ziffer 1b der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BAUGB) ist eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen
erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden
(siehe Kapitel Vorbereitende Eingriffsregelung).

1.2.1 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

(gemäß Ziffer 3a und 3d der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Bei der Zusammenstellung der nötigen Informationen traten keine Schwierigkeiten auf. Es liegen derzeit
keine besonderen floristischen Gutachten vor.

Folgende Unterlagen wurden bereitgestellt:

- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Umwelt-
Daten und -Karten Online (UDO), Gemarkung Bad Liebenzell-Unterhaugstett, 2021.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, ABT. 9: LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB)
REF. 93, 2013: Aufbereitete "Bodenschätzungsdaten nach ALK & ALB".
- VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT (VG) BAD LIEBENZELL - UNTERREICHENBACH / SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten,
Februar 2021: Änderung des Flächennutzungsplans zu Gewerbeflächen Bad Liebenzell und Erweiterung
Erdeponie, Entwurf.
- VG BAD LIEBENZELL - UNTERREICHENBACH, 2005: Flächennutzungsplan 2020.
- VG BAD LIEBENZELL - UNTERREICHENBACH, 2005: Fortschreibung Landschaftsplan der VG Bad Lieben-
zell - Unterreichenbach.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2017: Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Egarten II“ in Bad Lieben-
zell-Unterhaugstett.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2018: Baumerfassung zum Bebauungsplan „Egarten II“ in Bad Liebenzell-Unter-
haugstett.
- VG BAD LIEBENZELL - UNTERREICHENBACH / WERKGRUPPE GRUEN, 2021: Allgemeine Vorprüfung des
Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Waldumwandlung) gemäß § 7 UVPG
zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Liebenzell – Unterreichen-
bach „Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“ in Bad Liebenzell-Unterhaugstett.
- VG BAD LIEBENZELL - UNTERREICHENBACH / WERKGRUPPE GRUEN, 2021: Antrag auf Waldumwandlungs-
erklärung gemäß § 10 LWaldG zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemein-
schaft Bad Liebenzell - Unterreichenbach „Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“ in Bad
Liebenzell-Unterhaugstett.

Für einzelne Auswirkungen, wie z.B. die Zunahme der verkehrlichen Belastung oder die Beeinträchtigung
lokalklimatischer Verhältnisse muss hinsichtlich der Beurteilung ihrer Reichweite und Intensität, z.T. auf
grundsätzliche oder allgemeine Annahmen zurückgegriffen werden, da detaillierte Meßmethoden derzeit
noch nicht vorliegen.

Für eine umweltverträgliche Realisierung des Baugebietes liegen jedoch hinreichend Bewertungskriterien
vor, da die relevanten Umweltfolgen der Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie z.B. der Grad der
Versiegelung in den o.g. Gutachten überprüft worden sind.

1.2.2 Sonstige fachrechtliche Umwelthanforderungen: Fachgesetze und Fachplanungen

Fachgesetz / Fachplan	Bedeutung für das Schutzgut						
	A/B	L/E	B	W	K/L	M	K/S
<ul style="list-style-type: none"> • Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) • Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) 			•	•			
<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) • Baunutzungsverordnung (BauNVO) • Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO B.-W.) • Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 	•	•	•	•	•	•	•
<ul style="list-style-type: none"> • Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) • Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG B.-W.) 	•	•	•	•	•	•	•
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie des Rates 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten • Richtlinie des Rates 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen • Richtlinie des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt • Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) 	•						
<ul style="list-style-type: none"> • Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) • Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV) • TA-Lärm • DIN 18005 Schallschutz im Städtebau • LAI Freizeit-Lärm-Richtlinie • TA-Luft 					•	•	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushaltsgesetz (WHG) • Wassergesetz Baden-Württemberg 				•			

Tab. 1: Wichtigste, zu beachtende Fachgesetze und Fachpläne

2 Vorbereitende Eingriffsregelung

In den folgenden Tabellen erfolgt eine Bewertung der Siedlungserweiterungsfläche aus landschaftsplanerischer, städtebaulicher und umweltbezogener Sicht.

Unter dem Tabellenbereich „Planungsrecht“ erhält man eine Übersicht über die übergeordneten Planvorgaben aus Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Landschaftsrahmenplan.

Im Tabellenbereich „Geschützte Gebiete und Einzelobjekte“ werden bereits besondere Schutzkriterien, die auf der Planungsebene des Landschaftsplanes erfasst bzw. eingeschätzt werden konnten, zur Übersicht aufgeführt. Auch die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen fließen hier im Bereich Artenschutz mit ein.

Im Tabellenbereich „Empfindlichkeitsbeurteilung/Konfliktbereiche“ werden die wichtigsten, schutzgutbezogenen Funktionen der jeweiligen Fläche zusammengestellt. Auch Raumzusammenhänge werden stichwortartig aufgelistet.

Das Eingriffsrisiko wird durch die Zusammenfassung des Raumwiderstandes beschrieben und symbolisch dargestellt.

Bei der Betrachtung der Schutzgüter im Hinblick auf die Empfindlichkeitsbeurteilung/Konfliktbereiche stehen die folgenden Abkürzungen für die jeweiligen Schutzgüter:

A/B: Tiere, Pflanzen (Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen)

B: Boden

K/L: Klima / Luft

W: Wasser

L/E: Landschaft (Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung)

F: Fläche

M: Mensch und seine Gesundheit

K/S: Kultur- und sonstige Sachgüter

Wg: Wirkungsgefüge zwischen den o.g. Schutzgütern

bV: Biologische Vielfalt

Mäßiges Eingriffsrisiko

- Der Eingriff ist kompensierbar, Grünordnungspläne werden empfohlen.

Hohes Eingriffsrisiko

- ! Wegen besonderer Standortfunktionen oder hoher biotischer bzw. abiotischer Werte liegt ein hohes Eingriffsrisiko vor, das jedoch durch die genannten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Die Reduktion des Eingriffes durch Flächenreduktion oder die Suche nach Ersatzstandorten kann empfohlen werden.

Sehr hohes Eingriffsrisiko

- !! Wegen besonderer Standortfunktionen oder hoher biotischer bzw. abiotischer Werte liegt ein hohes Eingriffsrisiko vor, das teilweise durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Es wird daher in einigen Fällen die Suche nach Ersatzstandorten oder eine entsprechende Flächenreduktion empfohlen.

Extrem hohes Eingriffsrisiko

- !!! Wegen besonderer Standortfunktionen oder hoher biotischer bzw. abiotischer Werte liegt ein sehr hohes Eingriffsrisiko vor, das zumeist durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Es wird daher häufig die Suche nach Ersatzstandorten oder eine entsprechende Flächenreduktion empfohlen.

Im Tabellenbereich „Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen“ werden Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen aufgelistet. Ihre Umsetzung hat hohe Priorität. Die „Kompensationsmaßnahmen im Baugebiet“ werden im nächsten Tabellenabschnitt aufgezählt. Sie sollten in ihrer Umsetzung Vorrang vor den Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Baugebietes haben. Diese möglichen Maßnahmenvorschläge außerhalb werden im darauffolgenden Tabellenbereich aufgezählt. Hier werden Maßnahmen genannt, die funktional in einem Zusammenhang mit dem Eingriff stehen, z.B. eine Erhöhung von Erholungsqualitäten für eine Einschränkung der Erholungsqualitäten durch das Planungsvorhaben. Die Auswahl bzw. Zuordnung von Ersatzmaßnahmen muss im Bebauungsplanverfahren im Grünordnungsplan getroffen werden. Als Entscheidungsgrundlage dient hierfür die „Entwicklungskarte“ mit Leitlinien und Maßnahmenvorschlägen des Landschaftsplanes.

Die „Hinweise für die Bauleitplanung“ erleichtern die Erkennbarkeit des aktuellen Planungsstandes für das jeweilige Baugebiet. Auch eventuelle Schwierigkeiten oder Veränderungen der Gebietsgröße können hier kurz skizziert werden.

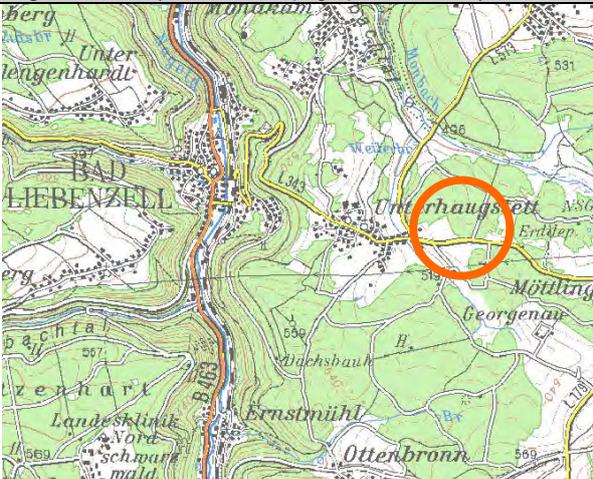
Im sich anschließenden Tabellenteil erfolgt die zusammenfassende Bewertung des Planungsvorhabens aus landschaftsplanerischer Sicht. Hier wird bewertet, ob das Vorhaben ein Eingriff ist, ob der Eingriff vermieden werden kann oder durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Auch erfolgt die Nennung von Planungsempfehlungen. Neben den genannten empfohlenen Maßnahmen kann hier auch eine Flächenreduktion oder eine gänzliche Aufgabe der Planung gefordert werden. Die Forderung des Planungsverzichtes wird in allen Fällen ausgesprochen, in denen eine Kompensation des Eingriffes nicht möglich ist. Darüber hinaus wird sie auch bei Eingriffen mit hohem Eingriffsrisiko gefordert, um Eingriffe in sensible Räume und „teure Kompensationen“ zu vermeiden. Wird das Bauvorhaben in solch einem Fall trotzdem durchgeführt, so werden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen und die Erstellung von Fachplänen (Grünordnungspläne, UVS, LBP u.ä.) erforderlich.

In die Gebietssteckbriefe fließen die Aspekte und Prüfverfahren der Umweltprüfung ein: In diesem Rahmen werden unter anderem Infrastrukturausstattung, Verkehrsanbindung und sonstige Umweltbelange betrachtet und geprüft. Darüber hinaus werden neben den Belangen der fünf Schutzgüter auch die Belange von Mensch, Kultur- und Sachgütern und der Biotopvielfalt untersucht. Veränderungen in den Wechselwirkungen anhand der Bauvorhaben werden abgeschätzt. Vorschläge zu Vermeidung, Minimierung und Ausgleich (vor Ort und außerhalb) werden erbracht. Eine Bewertung des Planvorhabens mit Einstufung des Eingriffsrisikos wird getroffen.

Ebenfalls enthält der Steckbrief die städtebauliche Einschätzung mit Charakterisierung entsprechender Zusammenhänge wie beispielsweise städtebauliche Situation, Verkehrsanbindung und Infrastrukturausstattung.

Die zusammenfassende Bewertung ist symbolisch rechts oben in den Steckbriefen dargestellt, sie umfasst die Gesamt-Einschätzung aus städtebaulicher, landschaftsplanerischer und umweltbezogener Sicht.

- OK**
✓ Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen keine Einwände gegenüber der Planung.
- NUR TEILWEISE OK**
~ Zumindest auf Teilflächen bestehen Einwände gegenüber der Planung. Die Flächenreduktion oder die Suche nach Ersatzstandorten wird empfohlen. Bei Realisierung ist mit einem erhöhten Maßnahmenbedarf für den Ausgleich zu rechnen.
- NEIN!**
☞ Es bestehen starke Einwände gegenüber der Planung. Die Suche nach Ersatzstandorten wird empfohlen. Bei Realisierung ist mit einem hohen bis sehr hohen Maßnahmenbedarf für den Ausgleich zu rechnen.

Nr. UH GEII	Gemarkung Unterhaugstett, Möttlingen Vorhaben: „Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“	Bewertung:  (hoher Raumwiderstand, kompensierbar)
Lage im Raum (Ausschnitt Topographische Karte) 		Ausschnitt Luftbild 
Allgemeine Beschreibung		
Gebietsart	Neudarstellung Gewerbliche Bauflächen (Planung).	
Größe	Gewerbefläche ca. 4,9 ha und Waldtrauf ca. 1,9 ha	
Lage	Das Plangebiet befindet sich etwa 950 m östlich des Ortskerns von Unterhaugstett, sowie ca. 2,5 km östlich von Bad Liebenzell. Es grenzt im Westen an das bestehende Gewerbegebiet "Egerten", im Norden und Osten befinden sich weitere Waldflächen des Gewanns "Hochholz", im Süden grenzt das Plangebiet an die Stuttgarter Straße (L 343) zwischen Unterhaugstett und Möttlingen.	
Topographie	Das Gelände liegt auf einer Höhe zwischen ca. 515 m NN im Nordosten und ca. 530 m NN im Süden (Stuttgarter Straße L 343) und fällt leicht Richtung Norden hin ab.	
Aktuelle Nutzung	Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald in mittlerer Ausbildung (n V), Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil (h 2), Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald mit schwach ausgebildeter bzw. fehlender Krautschicht (t 6).	
Naturraum	Naturräumliche Einheit Nr. 150.13 "Enz-Nagold-Platte" im Naturraum Nr. 150 "Schwarzwald Randplatten" in der naturräumlichen Haupteinheitengruppe Nr. 15 "Schwarzwald".	
Planungsrecht		
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Randzone um die Verdichtungsräume Stuttgart und Karlsruhe / Pforzheim	
Regionalplan Nordschwarzwald, RP 2015	Waldfläche. Regionaler Grünzug: Die zur Neuausweisung von Gewerbeflächen auf der Gemarkung Unterhaugstett beantragte Abweichung von im RP 2015 festgelegten Zielen der Raumordnung (hier: Regionaler Grünzug) wird zugelassen (Zielabweichungsentscheidung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 21.12.2018 für die Teilfläche 1 in der Größe von ca. 4,9 ha). Kleinzentrum das in den Bereichen Kur- und Krankenhauswesen und auf Grund sonstiger überdurchschnittlicher Infrastrukturausstattung teilweise unterzentrale Bedeutung besitzt. Bad Liebenzell liegt auf der Landesentwicklungsachse zwischen dem Oberzentrum Pforzheim und dem Mittelzentrum Calw.	
Landschaftsrahmenplan, LRP	<u>Ziel- und Entwicklungskonzept:</u> Gebiet zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Wäldern mit besonderer siedlungsbezogener Erholungsnutzung, teilweise innerhalb des 1000 m-Suchraum Biotopverbund mittlerer Standorte mittlere Grundwasserneubildungsrate Grundwasserkörper: Buntsandstein des Schwarzwalds WRRL-Teilbearbeitungsgebiet "Nagold ab Schwarzenbach, oberhalb Würm" Bodengesellschaften mit stark und tief sauren Böden neben mäßig versauerten Böden oder mit vorherrschend sehr stark und tief sauren Böden mittlere jährliche Niederschlagshöhe: ca. 900-1.000 mm	
Flächennutzungsplan, FNP 2020	Gewerbliche Bauflächen (Planung).	
Landschaftsplan, 2005	<u>Restriktionskarte:</u> Waldfläche, Erholungswald der Stufen 1b bzw.2, Wasserschutzgebietszone IIIB. <u>Entwicklungskarte:</u> Waldfläche mit oft hohem Fichtenanteil, Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft, Flächen zur Entwicklung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (Sturmwurfflächen Orkantief Lothar, Ziel: Entwicklung eines natürlichen Waldbestands).	

Geschützte Gebiete und Einzelobjekte		
Geschützte Bereiche auf EU-Ebene		
Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen		-
EG-Vogelschutz-Richtlinie, 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ergänzt in 91/244/EWG)		-
Geschützte Bereiche auf Landesebene		
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg		-
Zielartenkonzept B.-W. (Auswertung LK Calw)	Übersichtsbegehung zur artenschutzrechtlichen Einschätzung am 15.03.2016: Habitatpotenzial für Vögel, Fledermäuse und Amphibien (WERKGRUPPE GRUEN, 2017).	✓
Lebensräume nach § 1 BArtSchV geschützter Arten, nach der Roten Liste gefährdete Arten	Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan "Egarten II" in Bad Liebenzell-Unterhaugstett (WERKGRUPPE GRUEN, 2017).	✓
Naturschutzgebiete		-
Landschaftsschutzgebiete		-
Naturpark	Lage im Naturpark Nr. 7 "Schwarzwald Mitte/Nord" (LUBW, 2021).	✓
Biotopverbund	Der südliche Teil des Plangebietes - ein Bereich von 100-115 m - nördlich der Stuttgarter Straße (L 343) liegt im 1000 m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW, 2021).	✓
Waldschutzgebiete	Erholungswald der Stufen 1b bzw. 2 (FVA / Geoportal des LGL, 2021)	✓
Naturdenkmäler		-
Geschützte Biotope		-
Geschützte Waldbiotope		-
Geschützte Grünbestände		-
Wasserschutz-, Quellenschutz-, Risiko- und Überschwemmungsgebiete sowie Überflutungsflächen der Hochwassergefahrenkarte B.-W.	Wasserschutzgebiet „WSG ALLMENDLE/ HÖLL Simmoz./ Weil d.Stadt/ZV SchwarzwaldWV“, Zone III B, gesamtes Gebiet	✓
Bodendenkmale		-
Kulturdenkmale	Kleindenkmale (Grenzsteine)	-
Städtebauliche Situation		
	Bemerkung	
Lage im städtebaulichen Kontext	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsrandlage Unterhaugstett, Großteil auf Gemarkung Möttlingen • Erweiterung der Ostentwicklung an das bestehende Gewerbegebiet "Egarten" • ebenes, leicht nach Norden geneigtes Gelände 	
Siedlungsstrukturelles Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet "Egarten" westlich angrenzend nach Süden angrenzend die Stuttgarter Straße L 343 zwischen Unterhaugstett und Möttlingen, sowie landwirtschaftliche Flächen • nach Norden und Osten Waldflächen angrenzend 	
Verkehrsanbindung		
	Bemerkung	
ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss der Gemeinde Unterhaugstett über Buslinie Nr. 662, Haltstelle Rathaus, Entfernungsradius ca. 1 km 	
Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss über die Stuttgarter Straße L 343, das Hochholz-Sträßchen oder das benachbarte Gewerbegebiet "Egarten" 	
Infrastrukturausstattung		
	Bemerkung	
"Kindergarten"-Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • weniger relevant: in der Ortslage, Kindergarten in der Albert-Schweizer-Straße, Entfernungsradius ca. 1 km 	
Entfernung Schule	<ul style="list-style-type: none"> • weniger relevant: in der Ortslage, Reuchlin-Grundschule in der Jahnstraße, Entfernungsradius ca. 900 m 	
Entfernung/ Erreichbarkeit Nahversorgungszentrum	<ul style="list-style-type: none"> • weniger relevant: Nahversorgung in der Ortslage, Stuttgarter Straße, Entfernungsradius ca. 1 km oder in etwa 2,5 km Entfernung in Möttlingen 	
Entwässerung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung von unbelastetem Niederschlagswasser: Versickerungsmulden, Zisternen • aufgrund der Topografie nach Norden in Richtung Maisgraben 	
Städtebauliche Einschätzung		
Die Fläche ist aufgrund des Bezugs zum bestehenden Gewerbegebiet eine geeignete Erweiterungsfläche. Wohngebiete sind von der Planung nicht betroffen.		+
++ sehr geeignet; + geeignet; o bedingt geeignet; – nicht geeignet; -- hohes Konfliktpotenzial		

sonstige Umweltbelange		Bemerkung				
Emissionen Abfälle Abwasser		Emissionsgrenzwerte werden eingehalten Abfälle werden fachgerecht entsorgt siehe Infrastrukturausstattung - Entwässerung				
Nutzung erneuerbarer Energien sparsame und effiziente Nutzung von Energie		Photovoltaikanlage auf den Hallendächern i.V.m. extensiver Dachbegrünung möglich. Nutzung von Passivenergie bei entsprechender Exposition (z.B. südexponierte Glasfront)				
Schutzgüter Empfindlichkeitsbeurteilung/ Konfliktbereiche:		Raumzusammenhang	vorhandene Beeinträchtigungen	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	Auswirkungen der Planung	Erheblichkeit *)
*): - unerheblich -/x eventuell erheblich x erheblich						
A/B	Einzelbiotopbewertung: sehr hoch (Stufe A): 57.30: Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald in mittlerer Ausbildung (n V) hoch (Stufe B): 57.30: Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald mit schwach ausgebildeter bzw. fehlender Krautschicht (t 6) mittel (Stufe C): 58.21: Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil (h 2) gering (Stufe D): 60.25: Waldwege (Grasweg) Nach Waldumwandlung: Pionier- und Ruderalvegetation (35.60)	mittlere bis überwiegend hohe Bedeutung bei mittel- hoch und sehr hochwertigen Biotoptypen	keine bis geringe Beeinträchtigungen	keine Veränderungen zu erwarten	Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen durch Überbauung und Flächeninanspruchnahme	X
B	mittel (Stufe 2): unversiegelter Boden Flste. Nrn. 276 und 1489 gering (Stufe 1): Grasweg	sehr geringe bis mittlere / hohe Wasserdurchlässigkeit, podsolig, oft pseudovergleyt, sandsteinreich, lösslehmreich über tonigem Material	keine vorhanden	keine Veränderungen zu erwarten	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Beeinträchtigung durch Teilverseiegelung und Bautätigkeit (Verdichtung, Schadstoffeintrag, Veränderung der Bodenstruktur)	X
W	Oberflächenwässer: nicht vorhanden Grundwasser: gering (Stufe D): Freiflächen über Oberem Buntsandstein (Grundwasserleiter/-geringleiter)	Wasserschutzgebiet „WSG ALLMENDLE/HÖLL Simmozh./ Weil d.Stadt/ZV SchwarzwaldW V“, Zone III B, gesamtes Gebiet	keine vorhanden	keine Veränderungen zu erwarten	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung, Erhöhung des Oberflächenabflusses, Schadstoffeintrag während der Bauphase	X
K/L	Empfindlichkeit gegenüber Bebauungsverdichtung: sehr hoch (Stufe A): gesamtes Plangebiet	Wald-Klimatop: stark gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, Frisch-/Kaltluftproduktion, Filterfunktion. Freiflächen mit bedeutender Klimaaktivität. Hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen.	keine vorhanden / Gewerbe-Klimatop im Westen mit Ausbildung des Wärmeeinstelleffektes und teilweise Luftschadstoffbelastung möglich	keine Veränderungen zu erwarten	Verlust an klimaaktiven Waldflächen	X
L/E	hoch (Stufe B): kaum beeinträchtigte Landschaftsbereiche, Bereiche, die weitgehend der naturraumtypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit entsprechen, Erholungswald der Stufen 1b bzw. 2	hohe Bedeutung	keine vorhanden	keine Veränderungen zu erwarten	Verlust von Waldflächen (Erholungswald der Stufen 1b bzw. 2)	X

Schutzgüter		Raumzusammenhang	vorhandene Beeinträchtigungen	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	Auswirkungen der Planung	Erheblichkeit *)
F	<u>hoch:</u> forstwirtschaftliche Nutzfläche	hohe Bedeutung	keine vorhanden	keine Veränderungen zu erwarten	Verlust forstwirtschaftlicher Nutzfläche	X
M	<u>Straßenverkehrslärm:</u> <u>gering (Stufe D):</u> L 343 (Stuttgarter Straße) südlich	gering	keine vorhanden	keine Veränderungen zu erwarten	Erhöhte Lärmbelastung während der Bauphase. Eine Zunahme des Lieferverkehrs ist zu erwarten	-
K/S	<u>Bau- und Kulturdenkmäler:</u> <u>hoch (Stufe B):</u> Grenzsteine (Kleindenkmale) <u>sehr gering (Stufe E)</u> gesamtes Plangebiet <u>sonstige Sachgüter:</u> <u>sehr gering (Stufe E)</u> gesamtes Plangebiet	hohe, überwiegend sehr geringe Bedeutung keine bekannt	keine vorhanden	keine Veränderungen zu erwarten		-
bV	<u>Biologische Vielfalt:</u> <u>hoch (Stufe B)</u> gesamtes Plangebiet <u>Regionale Seltenheit:</u> <u>mittel (Stufe C)</u> gesamtes Plangebiet	hohe bis mittlere Bedeutung	keine vorhanden	keine Veränderungen zu erwarten	Verringerung der Biologischen Vielfalt durch die Überformung und Gestaltung des Gebiets anhand von Neuversiegelung und Nutzungsänderung	X
Wechselwirkungen/ Bestand		Anmerkung				
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern		Die Überformung und Gestaltung des Gebiets anhand von Neuversiegelung und Nutzungsänderung bewirkt einen Verlust und eine Verringerung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.				
Raumwiderstand:						A, B, K, L, BV
<u>mäßig:</u> dreifache Belegung durch Vorrangfunktionen						Risiko: !
- <u>hoch und sehr hoch:</u> wegen mittel- bis sehr hochwertiger Biotoptypen und besonders und streng geschützte Arten (Avifauna, Fledermäuse)						
- <u>sehr hoch:</u> Klima / Luft						
- <u>hoch:</u> Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung						
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen						
A/B: Anbringen von Nistkästen, Anlegen von Ersatzlaichgewässern, Verwendung insektenfreundlichen Beleuchtungskörper, extensive Dachbegrünung.						
B: möglichst flächensparendes Bauen, Minimierung der Bodenverdichtung in der Bauphase, Getrennte Lagerung und Wiederverwendung des Oberbodens, extensive Dachbegrünung, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge.						
W: Minimierung des Versiegelungsgrades durch minimale Straßenbreiten und Verwendung wasserdurchlässiger Beläge auf Stellplätzen, Untersuchung der Versickerungsfähigkeit (podsolige, pseudovergleyte Böden; lösslehmeriche Fließerde über toniger Buntsandstein-Fließerde) und bestmöglicher Regenwasserrückhalt in Zisternen, Mulden-Rigolen-Systemen, Retentionsmulden sowie extensive Dachbegrünung von Flachdächern.						
K/L: Gebietsdurchgrünung, keine querriegelartige Bepflanzungen, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Hallendächern i.V.m. extensiver Dachbegrünung.						
L/E: Gebietsdurchgrünung und Ortsrandgestaltung, Fassadenbegrünung.						
F: möglichst flächensparendes Bauen.						
Kompensationsmaßnahmen im Baugebiet						
Grüngestaltungsmaßnahmen im Gebiet: Verwendung standortgerechter, heimischer Baum- und Straucharten. Fassadenbegrünung von Gewerbehallen. Extensive Dachbegrünung.						
Alternativenprüfung						
Siehe Unterlagen zum Zielabweichungsverfahren für die Gewerbegebietserweiterung 'Egarten' / Kap. 4.4: Alternativenprüfung.						
Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Untersuchungsgebiets						
Die forstrechtlichen, naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen können nicht vollständig innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans bzw. des Untersuchungsgebiets umgesetzt werden. Neben Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Bad Liebenzell, wie z.B. Alt- und Totholzkonzept, Verbesserung der Biotopausprägung des Beerstrauch-Tannen-Waldes, Schaffung/Aufwertung von Habitatstrukturen für das Auerwild, Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach GEK / GEP, Biotopverbundmaßnahmen (Heckenriegel, Ackerrandstreifen, Obstbaumreihe), Bodenschutzmaßnahmen (Bracheprogramm, Erosionsschutzstreifen) auf Ackerflächen, wird daher voraussichtlich auch auf Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Bad Liebenzell zurückgegriffen.						

Ergebnisse weiterer Fachplanungen, Planungsempfehlungen, Hinweise für die Bauleitplanung					
<p>Im Sinne der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes für den Menschen und die Umweltmedien bedarf es vor der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung der Höheren Forstbehörde nach § 10 LWaldG. Der Waldumwandlungsantrag mit der Bilanzierung des erforderlichen forstrechtlichen Ausgleichs behandelt den Bestand „Zustand Wald“ vor der Waldinanspruchnahme bis zum „Übergabezustand“ für den nachfolgenden naturschutzrechtlichen Ausgleich. Der Antrag auf Waldumwandlungserklärung ist Teil im Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bad Liebenzell - Unterreichenbach.</p> <p>Im Zuge der geplanten Waldumwandlung im Ortsteil Unterhaugstett, Stadt Bad Liebenzell, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVP, Nr. 17.2.2 der Anlage 1 des UVP (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) für die Erweiterungsfläche erarbeitet. Eine UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben zur Waldumwandlung nach § 9 LWaldG für Flächen von 5 ha bis weniger als 10 ha wurde darin als nicht erforderlich festgestellt.</p> <p>Der Bebauungsplan sowie der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werden im weiteren Verfahren durchgeführt.</p>					
Zusammenfassende Bewertung					
<p>Grundsätzlich ist der Verlust an Böden aufgrund der langen Entwicklungszeit nicht ausgleichbar.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk ist auf die Regenwasserbehandlung (Versickerung oder Nutzung) zu legen, da durch den hohen Versiegelungsgrad ein hoher Regenwasserabfluss verursacht wird.</p> <p>Aufgrund der besonderen Bedeutung der Freiflächen für die Kaltluftproduktion, wird es durch die großen Baukörper (Gewerbehallen) zu einer allgemeinen Erwärmung kommen. Eine extensive Dachbegrünung minimiert diese Belastungen.</p> <p>Eine aufgelockerte Bauweise mit Gebietsdurchgrünung wirkt sich optisch und klimatisch positiv aus.</p> <p>Ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist erforderlich.</p> <p>Es bestehen unter Einhaltung der Minimierungsmaßnahmen gegenüber einer gemäßigten gewerblichen Bebauung keine Einwände. Die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter Arten/ und Lebensgemeinschaften, Boden, Klima und Landschaftsbild/Erholung sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan vertieft zu betrachten. Das Wasserschutzgebiet ist zu berücksichtigen.</p>					
Vorhaben ist: kein Eingriff <input type="checkbox"/>	Eingriff ist vermeidbar <input type="checkbox"/>	Eingriff ist kompensierbar <input checked="" type="checkbox"/>	Eingriff nicht kompensierbar <input type="checkbox"/>	Forderung Flächenreduktion <input type="checkbox"/>	Forderung Verzicht <input type="checkbox"/>

3 Anhang

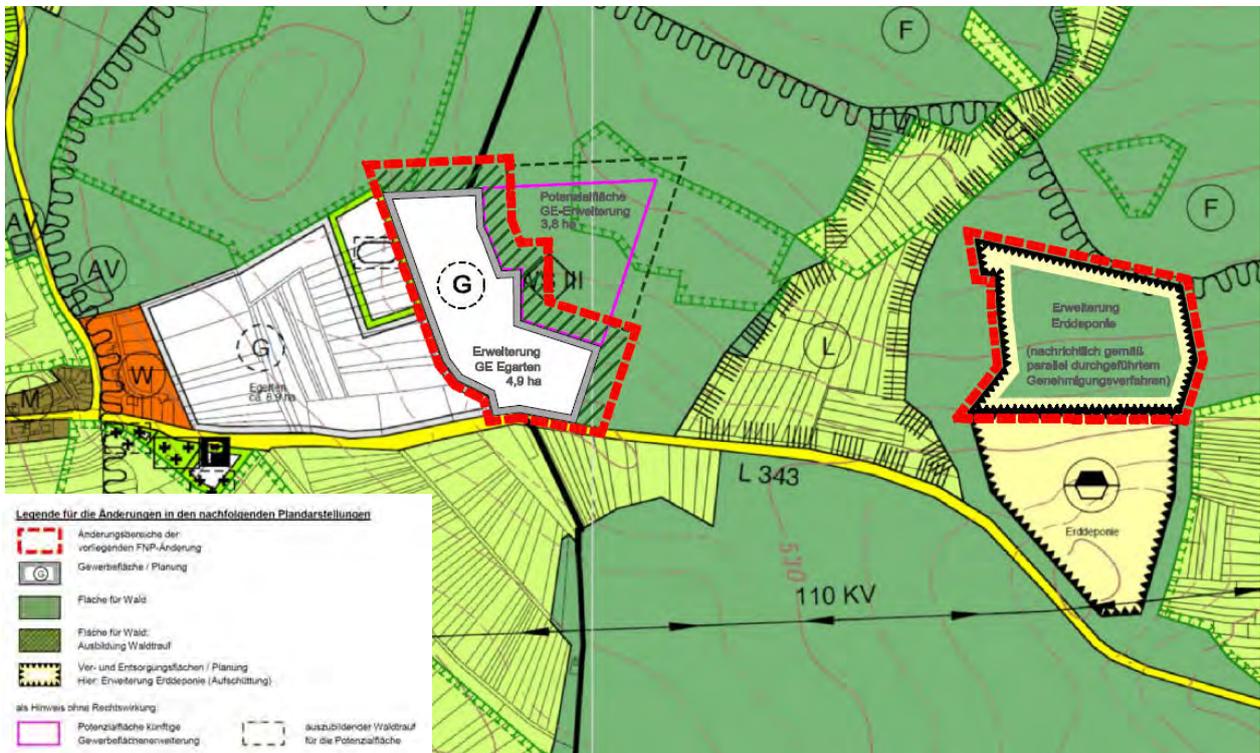


Abb. 1: Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1 und Erweiterung Erdepoie Hochholz), VG BAD LIEBENZELL - UNTERREICHENBACH, Entwurf vom Februar 2021

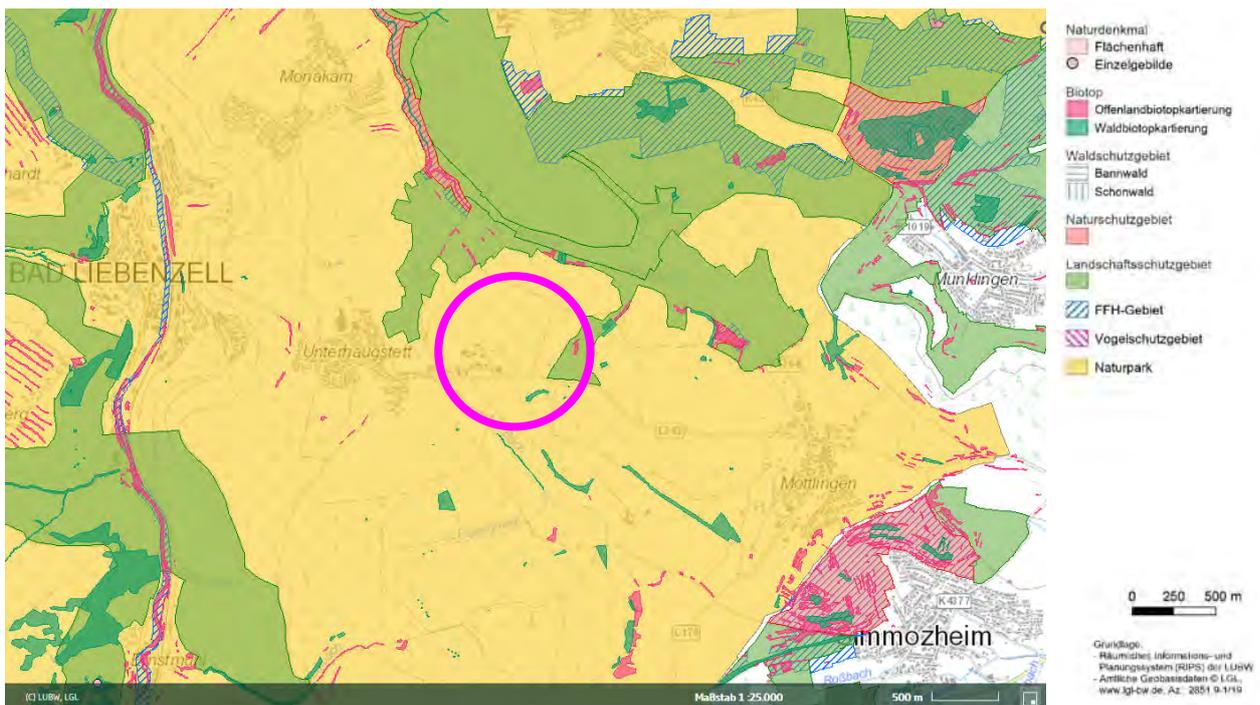


Abb. 1: Geschützte Gebiete und Objekte - Natur (Umwelt-Daten und -Karten Online [UDO] der LUBW, 2021)

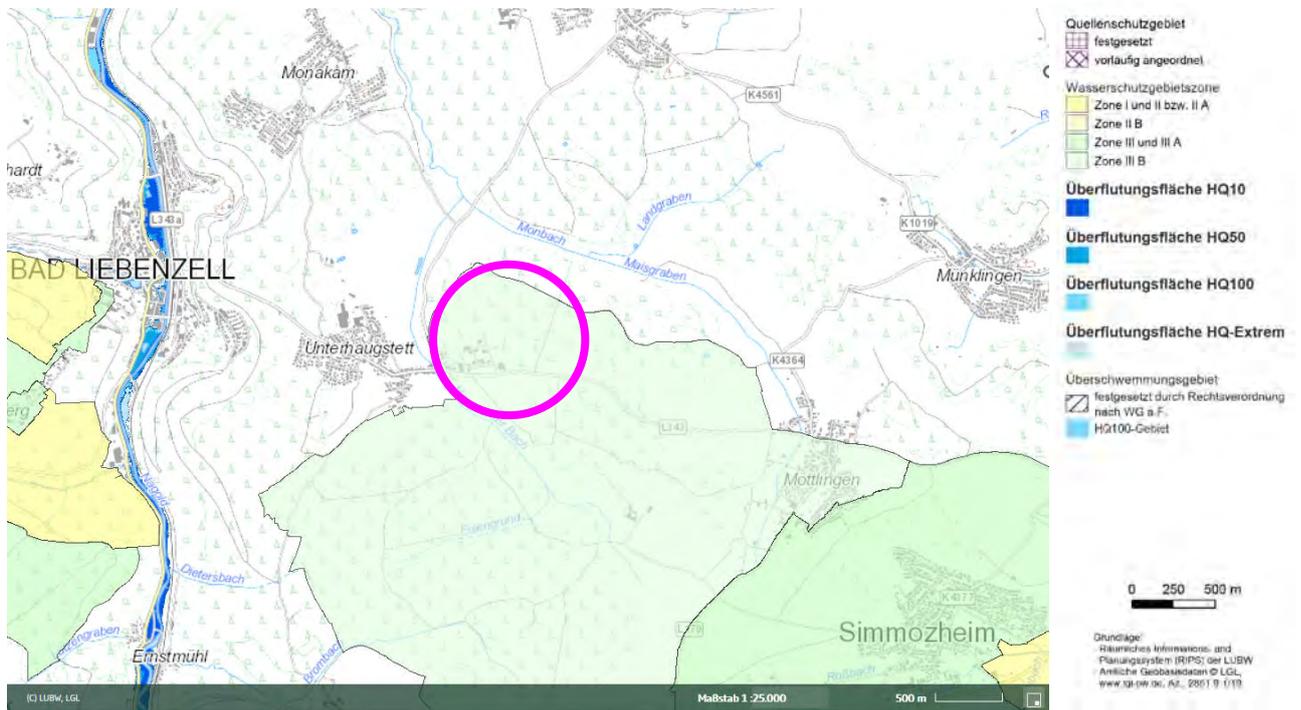


Abb. 2: Geschützte Gebiete und Objekte - Wasser (UDO der LUBW, 2021)

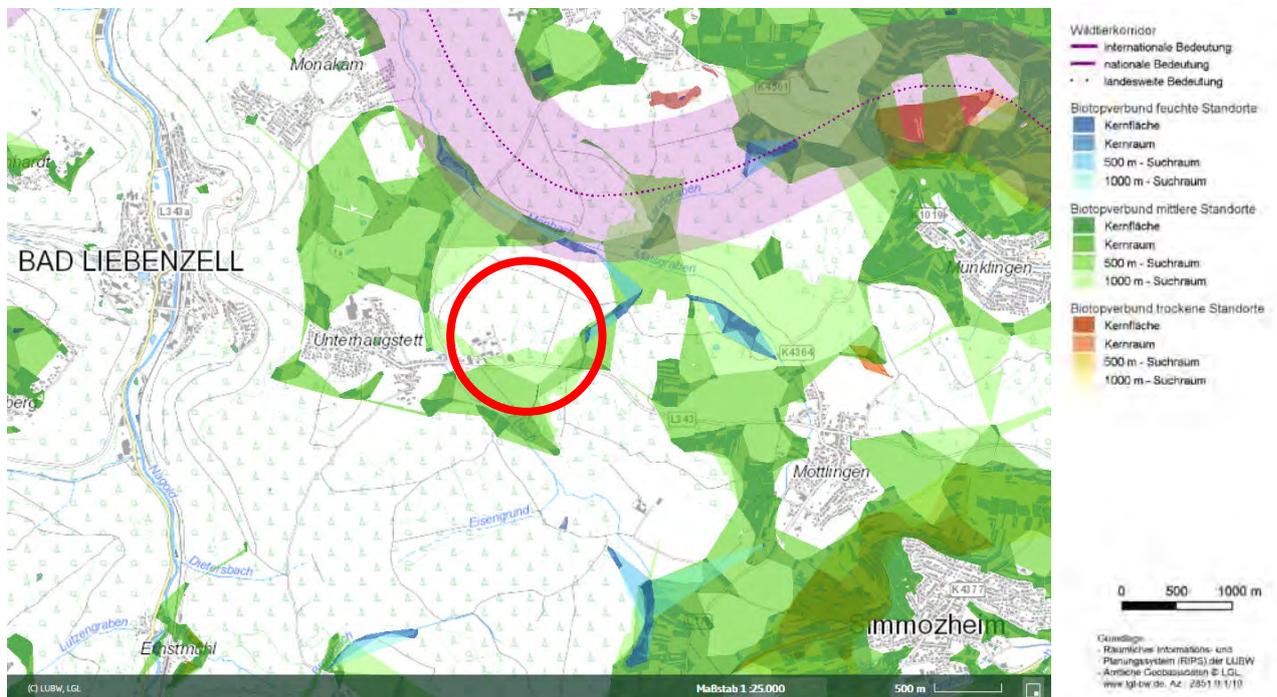


Abb. 3: Wildtierkorridor und Biotopverbund im räumlichen Bezug (UDO der LUBW, 2021)



Abb. 4: Waldschutzgebiete – Erholungswald der Stufen 1b bzw. 2, Immissionsschutzwald und Sichtschutzwald (FVA / Geoportal des LGL, 2021)